



## /Ein Testartikel

Abfall I Abfälle sind bewegl. Sachen, deren sich der Besitzer entledigt oder deren Entsorgung im öffentl. Interesse geboten ist. Fester A. entstand in der vorindustriellen Zeit v.a. in der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelproduktion (z.B. Metzgerei), im Handwerk und im Haushalt (Küchen-A., Fäkalien usw.). Er wurde soweit möglich wiederverwertet, organischer A. v.a. als Schweinefutter und Dünger, oder er gelangte in Erdgruben. Eine frühe A.-Grube fand sich in der röm. Villa in Nendeln (2./3. Jh. n.Chr.). Abortgruben blieben bis zum Aufbau der Kanalisation ab den 1950er Jahren üblich (Abwasser). Auf die Weiterverwendung häusl. oder gewerbl. Altstoffe spezialisierte Gewerbe waren das →Aschensammeln, →Lumpensammeln, Flickschustern usw.

Tierkadaver verscharrte der Abdecker (Wasenmeister, Schinder) auf sog. Wasenplätzen; daran erinnern Flurnamen wie Schinderplatz und Kogawinkel. Die Wasenordnung von 1873 verpflichtete die Gemeinden zur Einrichtung von Wasenplätzen und regelte die Kadaverentsorgung. In den 1920er–40er Jahren fielen jährl. 40–80 Kadaver an, in den 1950er Jahren noch 5–20. Ab 1961 wurden sie in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Buchs (SG) entsorgt, seit den 1980er Jahren in Schweizer Spezialanlagen.

Mit der Industrialisierung und den neuen Konsumgütern wuchs bes. in der 2. Hälfte des 20. Jh. die Menge neuer Abfälle (Kunststoffe, Elektroschrott usw.). Sie wurden auf «wilden» Müllhalden und kommunalen Kehrichtdeponien verbrannt oder abgelagert. Diese befanden sich wie die alten Wasenplätze oft in Rhein- oder Rufenähe; 1955–75 entstanden am Rhein zwölf Deponien für A. jeder Art, die mittlerweile geschlossen sind. Neben Hausmüll und Bauschutt gelangte seit den 1950er Jahren gefährlicher A. (Sonder-A.) aus Industrie und Gewerbe auf die Deponien, die heute auf ihr Gefährdungspotenzial für Wasser und Boden zu untersuchen und gegebenenfalls als Altlasten zu sanieren sind. Zur A.-Verwertung entwickelten sich neue Gewerbe, so bes. eine 1945 von Josef Elkuch (1922–2007) in Schellenberg gegr. Schrotthandlung (seit 1952 in Eschen), die ab 1957 über eine Auto-Paketierpresse verfügte.

Seit 1961 wird der Siedlungs-A. in der KVA Buchs verbrannt. Deren Träger ist der «Verein für A.-Entsorgung», dem die liecht. Gemeinden als Gründungsmitglieder angehören (Mauren trat erst 1974 bei). 1961 wurde auch die in einigen Gemeinden behelfsmässig bestehende Müllabfuhr als Gemeinschaftsunternehmen eingeführt. Im Zug des wachsenden Umweltbewusstseins verpflichteten sich Land und Gemeinden 1990 in einem A.-Leitbild auf Grundsätze der Vermeidung, Verwertung und



umweltgerechten Beseitigung des A.s. Die Gemeinden betreiben Deponien für Aushub und Bauschutt, Kompostplätze und Sammelstellen für Papier, Glas, Aluminium, Weissblech, Metalle, Batterien usw., die getrennt gesammelt der Wiederverwertung (Recycling) zugeführt werden. Seit 1988 wird Grün-A. aus Haushalten separat gesammelt und bei der KVA Buchs kompostiert. Das mit der Kehrichtsackgebühr 1994 eingeführte Verursacherprinzip bildet einen Anreiz zur A.-Vermeidung. Weitere marktwirtsch. Instrumente sind vorgezogene Entsorgungsgebühren auf Elektronikgeräten, Kühlschränken, Batterien und gewissen Getränkeverpackungen und die Rücknahmepflicht der Wirtschaftsakteure. Zur Entsorgung von reaktivem A. besteht seit 2002 ein Vertrag der Gemeinden mit dem «Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal» zur Mitbenutzung der Deponie Lienz/Oberbüchel (SG).

Die mit der A.-Entsorgung verbundenen Probleme schlugen sich seit den 1860er Jahren in spezifischen rechtl. Erlassen nieder. Eine generelle Regelung der Ablagerung von Stoffen brachte das Gewässerschutzgesetz von 1957, auf das spezielle Vorschriften zur Beseitigung von Mineralöl und mineralöhlhaltigem A. (1972), zur A.-Verbrennung im Freien (1974), zur Beseitigung von Altfahrzeugen und Schrott (1975) und zur Abwasser- und A.-Beseitigung (1977) folgten. 1988 regelte ein A.-Gesetz die Materie umfassend. Darauf gestützt wurden u.a. Verordnungen zu Verpackungen (1997) und Altfahrzeugen (2004) erlassen. Aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz finden zusätzlich schweiz. Rechtserlasse Anwendung, bes. zum Transport von A.; 1991 trat Lie. dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher A. und ihrer Entsorgung bei.

Der Siedlungs-A. wird für die 1930er Jahre auf jährlich etwa 150 kg pro Person geschätzt. Während des 2. Weltkriegs fiel dieser Wert auf unter 100 kg, stieg dann stetig auf über 360 kg Anfang der 1990er Jahre und sank seither auf etwa 230 kg (2005). Von den 2005 rund 12 000 Tonnen an die KVA Buchs gelieferten festen A.-Stoffen entfielen 67% auf Siedlungs-, 19% auf Industrie-, 13% auf Grün- und der Rest auf Metzgerei-A.; dazu kamen über 5,5 Tonnen Sonder-A. (v.a. Verbrennungsrückstände, Schlacke, Ölschlämme).

Qu.: Rech Reg; StatJb 1977–; A.-Leitbild für das Fsm. Liechtenstein, 1990. Lit.: J. von Nell: Die polit. Gem. im Fsm. Liechtenstein, 1987, 152–154; FLNB I/1–6. Helmut Kindle